

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Genthe (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Gepachtete Dienstgebäude der Polizei**

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Genthe (FDP), eingegangen am 25.07.2019 - Drs. 18/4252  
an die Staatskanzlei übersandt am 30.07.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung  
vom 08.08.2019

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

„Die rund 500 Dienststellen der Polizei Niedersachsen, die in rund 1 000 Einzelobjekten untergebracht sind, verfügen über eine Gesamtnutzfläche von ca. 940 000 m<sup>2</sup>. Die Unterbringung erfolgt sowohl in landeseigenen Gebäuden als auch in Anmietungen. Für Unterbringungsausgaben (Mietausgaben und Unterhaltungskosten) sind rund 46 Millionen Euro veranschlagt; dies sind fast 35 % des Sachbudgets der Polizei“ ([https://www.mi.niedersachsen.de/themen/innere\\_sicherheit/polizei/technik\\_und\\_finanzen/finanzen/liegenschaften/liegenschaften-127525.html](https://www.mi.niedersachsen.de/themen/innere_sicherheit/polizei/technik_und_finanzen/finanzen/liegenschaften/liegenschaften-127525.html)). Im Haushaltsplan 2019 sind im Einzelplan 03 im Kapitel 03 20 unter Titel 518 01 „Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume“ jedoch nur 16,55 Millionen Euro veranschlagt.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Hinsichtlich der angemieteten Dienstgebäude der Polizei verweise ich auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage vom 21.06.2019 (Drs. 18/4064).

- 1. Wie viele Einzelobjekte für Dienststellen der Polizei Niedersachsen sind durch das Land Niedersachsen gepachtet (bitte aufschlüsseln nach Standorten und Dauer der Verträge)?**

Keine.

- 2. Gibt es Pachtverträge, die innerhalb der nächsten zwölf Monate auslaufen und nicht verlängert werden (bitte aufschlüsseln nach Standorten und Dauer der Pachtverträge)?**

Nein.

- 3. Falls ja, gibt es Anschlussliegenschaften (bitte aufschlüsseln nach Standorten und Dauer der Verträge)?**

Siehe Antwort zu Frage zwei.

4. Wenn es keine Anschlussliegenschaften gibt, was unternimmt die Landesregierung, um eine ordentliche Unterbringung der jeweiligen Dienststelle zu gewährleisten?

Siehe Antwort zu Frage zwei.